

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/138</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 21.02.2019	Aktenzeichen II.6.1/51.15.65	Federführend: Frau Beckmann

### Betreff

**Umbau des "Kinderhuus Reesenbüttel", Schimmelmannstr. 50, zu einer zweigruppigen Kindertagesstätte (Krippe und Elementar)**

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum	Berichterstatter		
	12.03.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.090000 Projekt-Nr. 133			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	100.000 €			
Folgekosten:	140.000 € anteilig 2019 = 60.000 €			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

1. Das bestehende „Kinderhuus Reesenbüttel“ in der Schimmelmannstr. 50 wird mit einem Kostenaufwand in Höhe von bis zu 100.000 € zum 01.08.2019 zu einer zweigruppigen Kindertagesstätte (Krippe und Elementarbetreuung) umgebaut.
2. Der Betrieb der derzeitigen Elementargruppe (08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) wird zum 01.08.2019 in eine Ganztagsgruppe (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) erweitert. Die vorhandenen Kinder können bis längstens zur Schulpflicht die ehemalige Betreuungszeit beibehalten. Eine Frühgruppe ab 07:30 Uhr sowie eine Spätgruppe bis 16:30 Uhr wird bei Bedarf eingerichtet.
3. Die Verwaltung wird entsprechende Investitionskostenzuschüsse über Bundes- bzw. Landes- und Kreismittel beantragen.
4. Die Trägerschaft über die Einrichtung im „Kinderhuus Reesenbüttel“ in der Schimmelmannstr. 50 verbleibt beim derzeitigen Träger AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH.
5. Der Aufnahme in den Bedarfsplan wird zugestimmt.
6. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung wird gesondert vorgelegt.

## **Sachverhalt:**

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2018/038/1 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung zum Umbau des „Kinderhuus Reesenbüttel“ für eine Krippenbetreuung zu beginnen und entsprechend dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Bei sorgfältiger Prüfung des zukünftigen Bedarfes ist es sinnvoller, die Einrichtung mit einer Ganztagskrippen- sowie einer Ganztageelementargruppe zu betreiben. Hierfür sind einige Umbauten erforderlich. Entsprechende Mittel stehen im PSK 36515.090000, Projekt 133, in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Der Bedarf von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Beginn der Grundschulzeit steigt ständig.

Die Wartelisten zeigen dies. Im Krippenbereich möchten zurzeit Personensorgeberechtigte von ca. 260 Kindern mit Aufnahmewunsch bis zum 31.12.2019 einen Krippenplatz. Davon sind zurzeit 58 Kinder ohne Bedarfsnachweis.

Zum Sommer 2019 werden 106 Krippenplätze durch Wechsel frei. Verbleiben ca. 100 Kinder auf der Warteliste.

2018 gab es eine kreisweite Elternbefragung (Vollerhebung) zum Betreuungsbedarf von Kindern im Lebensalter bis zu vier Jahren durch das Institut amsa (Arbeitsgemeinschaft Markt- und Sozialanalyse). Das Endergebnis wird in Kürze schriftlich erwartet. Am 16.01.2019 wurde das Ergebnis bereits in einer Veranstaltung beim Kreis Stormarn vorgestellt. Kreisweit wird eine Versorgungsquote von 53,6 % gewünscht.

Für Ahrensburg ergab sich eine Quote von 52,9 %. Das ergibt für die aktuelle Anzahl der Kinder zum 31.12.2018 eine Zielerreichung von ca. 40 %. Dies bedeutet, dass bei den bestehenden Krippenplätzen zu dem Wunsch der Eltern bei Erreichung der Wunschquote von 52,9 % insgesamt ca. 82 Krippenplätze fehlen. Statistische Schwankungen in der Analyse ergeben einen Fehlbedarf von 58 bis 116 Plätzen.

Das Ergebnis der Vollerhebung entspricht in etwa der im Fachdienst Kindertageseinrichtungen wahrgenommenen Bedarfslage.

Von den 82 Fehlplätzen der Umfrage werden nach Inbetriebnahme der Kita Heimgarten (Mai 2019) weitere 20 Plätze, ebenso 20 bei der Erweiterung der Kita Kleine Nordlichter (Kita Pfarrgarten – Sommer 2019) geschaffen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme des Umbaus Kinderhuus Reesenbüttel könnten weitere zehn Krippenplätze entstehen, sodass ein Fehlbedarf von ca. 32 Plätzen besteht.

Diese Plätze könnten gegebenenfalls durch die angekündigte Kindertageseinrichtung zu einem späteren Zeitpunkt im Gewerbegebiet geschaffen werden.

Auch der Elementarbereich muss weiter ausgebaut werden. Zwar kann in etwa der Bedarf zum Sommer mit den dann dreijährigen Kindern gedeckt werden, aber für Kinder, die nach dem August das dritte Lebensjahr vollenden werden, können Plätze nicht in Aussicht gestellt werden. Daher ist auch ein Ausbau dieser Plätze notwendig, sodass dann auch Krippenkinder im Laufe eines Jahres in den Elementarbereich wechseln können.

Eine Aufnahme im Laufe eines Jahres ist nur möglich, wenn zu Beginn Leerstände akzeptiert werden (fehlende Elternbeiträge) und vorhanden sind.

Im Elementarbereich werden mit der Kita Heimgarten bereits 40 Plätze neu geschaffen.

Um einen Übergang in einer Einrichtung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, in einer Einrichtung sowohl Krippen- wie auch Elementarplätze zu betreiben.

Auf dem Schulgelände Reesenbüttel betreibt derzeit der Träger AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH eine 18-gruppige Kindertageseinrichtung. Die Betreuung endet am 31.07.2019 durch Schaffung der Offenen Ganztagschule Grundschule Am Reesenbüttel. Die Kinderbetreuung für nicht schulpflichte Kinder an diesem Standort soll weiterhin in Trägerschaft der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH erfolgen. Die Trägerkontinuität ist insbesondere im Interesse der derzeit betreuten Kinder, aber auch der Mitarbeiterinnen und der Stadt Ahrensburg.

Die Elementargruppe hat zum 01.08.2019 einen Bestand von 14 Kindern mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Um den Ganztagskrippenkindern auch die Möglichkeit des Überganges in die Elementargruppe zu ermöglichen, muss die Elementargruppe eine Ganztagsgruppe werden. Die Eltern der verbleibenden Kinder haben die Möglichkeit, bis zur Einschulung weiterhin eine Halbtagsbetreuung wahrzunehmen. Neuaufnahmen erfolgen ausschließlich ganztags.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass bei einem Verbleib der Halbtagskinder entsprechende Elterneinnahmen für die Ganztagsgruppe fehlen.

Obwohl bereits die Investitionszuschüsse nach dem Landesinvestitionsprogramm für die Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungsplätzen erschöpft sind, wird die Verwaltung trotzdem einen Antrag auf Bezuschussung stellen. Sollten Fördermittel doch noch gewährt werden, können 75 % der Herstellungskosten bei Schaffung neuer Plätze (zehn Krippenplätze) bewilligt werden.

Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger wird nach Beschlussfassung gefertigt. Zur Förderung von Betriebskosten ist die Zustimmung zur Aufnahme in den Bedarfsplan erforderlich.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:** Wirtschaftsplan